

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1364/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Johannes-Driesch-Weg; Widmung und Beschilderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. *Wie lange dauert es in der Regel von der Widmung einer Straße bis zur Beschilderung (dem Vollzug der Widmung)?*
2. *Wann können die Anwohner des Johannes-Driesch-Wegs mit der besagten Beschilderung rechnen?*

Der Johannes-Driesch-Weg ist bereits Bestandteil der Tempo 30 Zone, die das gesamte Gebiet südöstlich der Walter-Gropius-Straße umfasst. Entsprechend dem Sinn der Zonenbeschilderung erfolgt diese nur an allen Zufahrtstraßen vom übergeordneten Netz, hier der Wagenfeldallee, der Josef-Albers-Straße, der Oskar-Schlemmer-Straße und der Feiningerstraße

Zu 1.) Die Widmung der Straße (in der Regel für den öffentlichen Verkehr) ist unabhängig von den Notwendigkeiten, den Straßenverkehr zu ordnen, zu betrachten. Insofern wird im Regelfall die verkehrsrechtliche Anordnung (auch der Geschwindigkeit) bereits zur Verkehrsfreigabe notwendig sein. Der jeweilige Baulastträger kommt auf der Basis dieser Anordnung seiner Verkehrssicherungspflicht nach. Mit der Verkehrsfreigabe erfolgt in der Regel auch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht.

Zu 2.) Innerhalb der Zonenbeschilderung darf keine weitere Anordnung von Schildern gleichen Inhalts, hier 30 km/h, erfolgen (siehe auch StVO § 39 (1); § 45 (9)).

Anlagen

gez. I.V. Rupprecht
Unterschrift Amtsleiter A 66

12.07.2017
Datum